

Zentrum für Kulturmanagement ZHAW Winterthur 1. März 2008
Master Thesis Marion Baumgartner
marionbaumgartner@gmx.net

THEATERPREKARIAT

Studie zur Einkommenssituation der freien Schauspieler

Betreuer: Dipl.-Kfm. Helge Kaul
Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Projektleiter
ZHAW School of Management

Koreferent: lic.phil. Bruno Seger
Leiter Zentrum für Kulturmanagement
ZHAW School of Management

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1 Einleitung..... | 1 |
| 2 Forschungsfrage und Hypothesen..... | 3 |
| 2.1 Die Forschungsfrage..... | 3 |
| 2.2 Hypothesen..... | 3 |
| 2.3 Leitfragen..... | 4 |
| 3 Vier Akteure der Kulturförderung..... | 5 |
| 3.1 Der Bund: Schweizer Kulturpolitik und Kulturförderungsgesetz..... | 5 |
| 3.2 Die Gemeinde: Beispiel Stadt Zürich..... | 8 |
| 3.3 Die Verbände: Beispiel SBKV..... | 9 |
| 3.4 Die Schauspieler im Freien Theater..... | 9 |
| 4 Aktuelle Erhebungen der Verbände..... | 11 |
| 4.1 Situation der beruflichen Vorsorge (Suisseculture)..... | 11 |
| 4.2 Einkommen und Verträge (SBKV)..... | 12 |
| 4.3 Richtgagen und Richtlöhne (VTS)..... | 13 |
| 5 Datenerhebung und Auswertung..... | 14 |
| 5.1 Zielgruppe..... | 14 |
| 5.2 Struktur..... | 15 |
| 5.3 Auswertung..... | 15 |
| 5.4 Die Auswertung der Ergebnisse..... | 16 |
| 5.5 Zusammenfassung der Hypothesen..... | 30 |
| 5.6 Schlussfolgerung..... | 31 |
| 6 Ansatzpunkte für vier Akteure der Kulturförderung..... | 32 |
| 6.1 Die Schauspieler..... | 32 |
| 6.2 Die Verbände..... | 32 |
| 6.3 Die Gemeinde..... | 33 |
| 6.4 Der Bund - Schweizer Kulturförderung..... | 33 |
| 7 Fazit und Ausblick..... | 35 |
| 8 Abbildungsverzeichnis..... | 37 |
| 9 Literaturverzeichnis..... | 38 |

Anhang

- A.1 Anschreiben
- A.2 Fragebogen
- A.3 Datensätze

1 Einleitung

Prekariat ist der neue Begriff, der seit zwei Jahren in aller Munde ist und für Menschen in prekären finanziellen Verhältnissen steht. Dies wurde von den Medien in Berlin – die Hochburg der in prekären Verhältnissen lebenden Künstlerinnen und Künstler¹ – sofort genutzt und zum branchenspezifischen Theaterprekariat umformuliert. Prekariat ist ein Begriff aus der Soziologie und definiert „ungeschützte Arbeitende und Arbeitslose“ als eine neue soziale Gruppierung. Der Begriff selbst ist ein Neologismus, vom Adjektiv *prekär* (schwierig, misslich, bedenklich) analog zu Proletariat abgeleitet².

Das Prekariat umschliesst zwei sich deutlich unterscheidende Gruppierungen, einmal die soziale Unterschicht, die selber keine Möglichkeit auf sozialen Aufstieg sieht und andererseits Intellektuelle und Künstler, die bei hohem Sozialstatus befristeten und niedrig entlohnten Arbeitsbedingungen ausgesetzt sind. Neu am Prekariatsdiskurs sind nicht die Sachverhalte. Neu ist, dass das Prekariat eine urbane Mittelschicht ergriffen hat, die nun selber von Proletarisierung, Existenzängsten und dem Verlust fester Arbeitsplätze bedroht ist.

Es ist für Künstler nichts Neues, sich auf der untersten Stufe der finanziellen Leiter zu befinden. In den Medien werden die Artikel über das Theaterprekariat mit Vorliebe mit „von der Bohème zur Unterschicht“³ überschrieben. Was bei der Bohème noch avantgardistisch, abenteuerlich und extravagant war, wird heute also als arm, misslich und bedenklich eingeschätzt. Teilt man diese Ansicht, müsste das Sozialprestige der künstlerischen Berufe deutlich abnehmen, doch die Branche „Kultur“ hat trotz prekären Beschäftigungsverhältnissen und den Vergleichen mit der Unterschicht die grösste Zuwachsrate⁴. Zu viele drängen auf den Markt und die Bezahlung geht dadurch noch weiter nach unten. Ferner lassen sich die ohnehin schon schlecht Entlohnnten weiter herunterhandeln, weil sonst ein anderer ihre Arbeit übernimmt.

Die Freie Theaterszene zeichnet sich durch eine projektartige Arbeitsweise aus. Die Schauspieler werden (falls nicht selbständig) nur für die kurze

¹ Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wurde nur die männliche Form verwendet, die weibliche ist immer mitgemeint

² Wikipedia (Dezember 2007)

³ Die Zeit (27.04.2006)

⁴ Spiegel – Kulturspiegel (Oktober 2007)

Entstehungsphase einer Produktion angestellt. Dies führt zu Mehrfachbeschäftigungen mit befristeten Arbeitsverträgen bei verschiedenen Arbeitgebern. Auch der Status von Selbständig oder Unselbständig kann dabei wechseln. Da die Schauspieler nirgendwo längerfristig angestellt sind, haben sie keine bezahlten Ferien und keinen 13. Monatslohn. Die AHV wird obligatorisch von allen abgeführt, aber für die Pensionskasse, die wichtige 2. Säule in der Altersvorsorge, ist ihr Verdienst zu gering und die Anstellungsdauer jeweils zu kurz (siehe Kapitel 4).

Die Problematik der Kulturschaffenden wird im Augenblick viel diskutiert, da im April 2008 über ein neues Kulturförderungsgesetz im Parlament abgestimmt wird (siehe Kapitel 3). Die Zuständigkeiten und Förderrichtlinien sollen detaillierter festgelegt werden und die Kulturstiftung Pro Helvetia soll in ihrer Ausrichtung und Organisationsstruktur gesetzlich verankert werden. Der dem Parlament vorliegende Entwurf des neuen Kulturförderungsgesetzes wird allerdings für die Kulturschaffenden keine positiven Veränderungen bewirken, da nichts darin aufgenommen wurde, das zur Verbesserung ihrer Situation führen würde. Aus diesem aktuellen Anlass sind mehrere Erhebungen zum Thema Kulturschaffende und freie Schauspieler im Besonderen entstanden. Die wichtigsten Erhebungen im Bereich Schauspiel werden in Kapitel 4 beschrieben und deren Ergebnisse mit den vorliegenden Erkenntnissen in Kapitel 5 verglichen.

Die vorliegende Studie versteht sich als Beitrag zur Kulturförderungsdebatte aus der Sicht der Schauspieler in der Freien Szene. Sie untersucht die finanzielle Situation der Schauspieler und deren berufliche Vorsorge. Sie fragt nach der Höhe und Zusammensetzung der Zusatzeinkommen und ermittelt die Zufriedenheit der Schauspieler. Dafür wurde ein standardisierter Fragebogen entwickelt und an insgesamt 96 Schauspieler verschickt, die in der freien Theaterszene tätig sind. Aufgrund der Auswertung kann ein aussagekräftiges Bild der beruflichen Situation in der Freien Szene wiedergegeben und daraus folgernd mögliche Massnahmen vorgeschlagen werden.

2 Forschungsfrage und Hypothesen

Aus den durchgeführten Erhebungen der Verbände (siehe Kapitel 4) zu den Themen soziale Sicherheit und Einkommenssituation der Kulturschaffenden, sowie aus diversen Veröffentlichungen⁵ lassen sich folgende zentrale Forschungsfragen und Hypothesen ableiten.

2.1 Die Forschungsfrage

Diese Studie befasst sich mit der Lohnsituation der Schauspieler in der Freien Szene. Wie finanzieren sich frei arbeitende Schauspieler? Können Sie vom Einkommen aus Produktionen und Aufführungen ihre Lebenskosten decken? Finanzieren sie sich über Nebentätigkeiten, die entweder in ihrem Berufsfeld liegen (Sprechrollen, Drehtage) oder durch eine ganz andere Tätigkeit. Oder finanzieren sie sich mit Hilfe anderer Einkommensquellen: Partner, Vermögen, Bezug von Arbeitslosengeld etc. Sind die Schauspieler zufrieden in ihrem Beruf und mit ihrem Einkommen und was erachten sie als so wichtige Aspekte in ihrem Beruf, dass sie selbst einen geringen Verdienst dafür in Kauf nehmen.

2.2 Hypothesen

Aus der Forschungsfrage lassen sich folgende Hypothesen ableiten.

Hypothese 1:

Schauspieler verdienen in der Freien Szene weniger als den geforderten Minimallohn

Hypothese 2:

Schauspieler können nicht von ihrer schauspielerischen Tätigkeit alleine leben

Hypothese 3:

Die Schauspieler sind zufrieden in ihrem Beruf

Hypothese 4:

Die Schauspieler würden gerne mehr schauspielerisch tätig sein

Hypothese 5:

Die Schauspieler sind mehrheitlich nicht in einer Pensionskasse versichert

⁵ siehe Literaturverzeichnis

2.3 Leitfragen

Für die Erstellung des Fragebogens wurden aus den Hypothesen folgende Leitfragen abgeleitet. Beim Einkommen wurde darauf geachtet, dass die Ergebnisse mit den von den Verbänden geforderten Minimallöhnen vergleichbar sind.

Einkommen

- Wie viel verdienen Schauspieler durch ihre schauspielerischen Tätigkeiten?
- Können Schauspieler ihre Lebensgrundlage mit ihrem Beruf verdienen?
- Haben die Schauspieler zusätzliche Verdienstmöglichkeiten aus weiteren Aufträgen (z.B. Lehrtätigkeiten, Dreharbeiten etc.)?
- Womit sichern sich Schauspieler zusätzlich ihre Lebensgrundlage (z.B. Arbeitslosenkasse, Partner, Vermögen etc.)?

Zufriedenheit

- Sind die Schauspieler in der Ausübung ihres Berufes zufrieden?
- Sind die Schauspieler zufrieden mit dem zeitlichen Anteil ihrer schauspielerischen Tätigkeiten in ihrer gesamten Erwerbstätigkeit?
- Sind sie mit dem Einkommen in der Freien Szene zufrieden?
- Sind sie zufrieden mit ihrem Gesamteinkommen?

Lebenssituation

- In welcher Lebenssituation befinden sich die Schauspieler (Familie)?

Altersvorsorge

- Sind die Schauspieler in einer Pensionskasse versichert?

3 Vier Akteure der Kulturförderung

Um die Hypothesen und deren Verifizierung im Kontext zu verstehen, werden zuerst die Grundlagen der Kulturpolitik anhand der vier Akteure Bund, Gemeinde (Stadt), Verband und Schauspieler näher beleuchtet.

3.1 Der Bund: Schweizer Kulturpolitik und Kulturförderungsgesetz

In der Schweizer Bundesverfassung (BV)⁶ ist im Artikel 2 unter dem Titel „Allgemeine Bestimmungen“ die Kultur verankert.

Art. 2 Zweck

1 Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes.

2 Sie fördert die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes.

In Artikel 21 BV folgt sodann die Kunstfreiheit, deren Gewährleistung von grosser Bedeutung für die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Staat und Kultur ist.

Art. 21 Kunstfreiheit

Die Freiheit der Kunst ist gewährleistet.

Der eigentliche Kulturartikel - Artikel 69 BV – gilt seit dem 1. Januar 2000 und steht in der Bundesverfassung unter dem Übertitel Bildung, Forschung und Kultur.

Art. 69 Kultur

1 Für den Bereich der Kultur sind die Kantone zuständig.

2 Der Bund kann kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse unterstützen sowie Kunst und Musik, insbesondere im Bereich der Ausbildung, fördern.

3 Er nimmt bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf die kulturelle und die sprachliche Vielfalt des Landes.

Gemäss dem in der Schweiz vorherrschenden Subsidiaritätsprinzip wird die Kulturförderung zum grössten Teil vom Bund an die Kantone weitergegeben, und von den Kantonen wiederum an die Gemeinden oder Städte.

Die Kultursubventionen von Bund, Kantonen und Gemeinden zusammen liegen bei ca. zwei Milliarden Franken. Dies entspricht 0.5% des Bundeshaushaltes.

⁶ Bundesverfassung (Dezember 2007)

Den grössten Anteil tragen mit 39% die Gemeinden, der Rest wird aufgeteilt zwischen Bund, Kantonen und privaten Spendern⁷.

Der Bund beteiligt sich nicht direkt an den Subventionen für den Bereich Theater, sondern überlässt dies den Kantonen und Gemeinden. Doch der Bund unterhält die Kulturstiftung Pro Helvetia, die von ihm vollumfänglich finanziert wird. Pro Helvetia verfügte 2007 über ein Netto-Budget von 32 Millionen Franken, wovon 25 Millionen Schweizer Franken für Unterstützungsbeiträge und Programme im In- und Ausland zur Verfügung stehen⁸. Durchschnittlich fließen pro Jahr laut Pro Helvetia 2.2 Millionen Franken in den Bereich Theater⁹. Für die Freie Szene ist Pro Helvetia vor allem im internationalen Gastspielbereich ein wichtiger Unterstützungspartner. Produktionen mit überregionalem Charakter werden zu ca. 10% von der Pro Helvetia mitfinanziert.

Das Kulturförderungsgesetz: Entstehung und aktueller Stand

Im Herbst 2008 / Frühjahr 2009 sollen das neue Kulturförderungsgesetz sowie das Pro Helvetia-Gesetz von National- und Ständerat behandelt werden.

Es geht im Wesentlichen darum, den Artikel 69 BV detaillierter auszuarbeiten um Zielsetzungen, Fördergrundsätze und Absichten in der Kulturförderung festzulegen und Zuständigkeiten zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden zu regeln. Auch die Stiftung Pro Helvetia soll in ihren Aufgaben, in ihrem Wirken und in ihrer organisatorischen Form gesetzlich geregelt werden.

Zur Entstehung: 2001 lancierte Bundesrätin Ruth Dreifuss die Arbeit am Kulturförderungsgesetz. Es wurde eine Steuergruppe eingesetzt, welche den Entwicklungsprozess der beiden heute vorliegenden Gesetzesentwürfe begleiten sollte. In der Folge arbeitete das Bundesamt für Kultur (BAK) unter Beizug von Fachleuten mehrere Textentwürfe aus. Im Sommer 2005 wurde ein Vorentwurf den Kantonen, Städten, kulturellen Organisationen und den Kulturschaffenden zur Stellungnahme unterbreitet. Die überwiegende Mehrzahl der Stellungnahmen beurteilte den Vernehmlassungsentwurf in seiner Gesamtheit als notwendig, aber inhaltlich nicht überzeugend¹⁰. Als Hauptpunkte wurden die Aufhebung der Autonomie von Pro Helvetia, die Abschaffung der Werkförderung

⁷ Graf Silvio (2006)

⁸ Pro Helvetia (Februar 2008)

⁹ Telefonische Auskunft von Kirsten Barkey 29.02.2008

¹⁰ BAK Vernehmlassungsbericht (Juli 2006)

und die fehlende Vorlage zur Verbesserung der sozialen Situation der Künstler kritisiert. Gefordert wurde von Suisseculture, dem Dachverband der Schweizer Kulturschaffenden, ausserdem die Einsetzung eines Kulturrates mit angemessener Vertretung der Künstler (analog beispielsweise zum Schweizerischen Wissenschaftsrat). Bis jetzt fanden die Anliegen der Kulturschaffenden keinen Eingang in das Kulturförderungsgesetz¹¹.

Zur Vorbereitung auf die Parlaments-Debatte hat Suisseculture Politiker und Künstler am 7. Februar 2008 zu einer Diskussion nach Bern eingeladen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Fragen der sozialen Sicherheit von Kunstschaffenden¹². Eine im Auftrag von Suisseculture herausgegebene Studie - von Hans-Jakob Mosimann und Fabio Manfrin an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften¹³ durchgeführt - weist detailliert nach, dass das Sozialversicherungsrecht der beruflichen Situation von Künstlern nicht Rechnung zu tragen vermag. Die selbständig oder in ungesicherten Arbeitsverhältnissen tätigen Kulturschaffenden fallen durch die Maschen des Gesetzes der Beitragspflicht für die Pensionskassen und verfügen nicht über genügend Mittel, sich selbständig zu versichern. Für die Parlamentsdebatte wird Suisseculture, unterstützt vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB), demnächst einen Massnahmenkatalog zur sozialen Sicherheit der Künstler herausgeben.

¹¹ Suisseculture (Februar 2008)

¹² NZZ (09.02.2008)

¹³ Mosimann und Manfrin (2007)

3.2 Die Gemeinde: Beispiel Stadt Zürich

Die Stadt Zürich leistet einen grossen Beitrag zum Schweizer Kulturleben, sind doch einige Leuchtturm–Institutionen hier ansässig, wie zum Beispiel das Kunsthaus, die Tonhalle-Gesellschaft und das Schauspielhaus¹⁴.

Aus dem Leitbild der städtischen Kulturförderung¹⁵:

Kulturförderung als öffentlicher Auftrag

„Die traditionelle Kulturförderung der öffentlichen Hand beschränkte sich bis 1980 hauptsächlich darauf, die Initiativen privater Personen und Organisationen retrospektiv und subsidiär zu unterstützen. Heute wird Kulturförderung als vorausschauender, öffentlicher Auftrag begriffen. Als wichtige Trägerin der Kultur muss die Stadt in besonderen Fällen auch initiierend und eigenständig tätig werden. Ohne substanzielles Engagement der öffentlichen Hand ist die Grundversorgung mit kulturellen Gütern nicht zu gewährleisten.

Die städtische Kulturförderung orientiert sich an der Übertragung von Erfahrung, Wissen, Bildung, Geschichte und Tradition und verfolgt keine wirtschaftlichen Ziele. Die Schaffung, resp. Präsentation künstlerischer Werke wird als Investition in die Gesellschaft verstanden: Kunst und Kultur vermitteln Zukunftsperspektiven und Verständigungsmöglichkeiten, Bilder und Sprache. Sprache sowohl zur Ausbildung rationaler Fähigkeiten wie zur Erweckung emotionaler Kräfte. Sprache, die zu einem bewussteren, sinnhaften Leben führt, ausgelöst durch Werke, die uns zum Nachdenken über uns selber und unsere Gesellschaft anregen, die Erkenntnis schaffen, die Wahrnehmung verfeinern und die Bereitschaft stärken, sich aktiv mit ungewohnten Situationen auseinanderzusetzen. Kunst und Kultur dienen der Integration und Identifikation der Individuen in der Gesellschaft.“

Die Stadt Zürich hat einen Netto-Kulturaufwand von 91 Millionen Franken, was 1.24 Prozent des städtischen Gesamtbudgets entspricht (Hiervon wird jedoch ein beträchtlicher Teil vom Kanton via Lastenausgleich an die Stadt zurückerstattet). Das Präsidialdepartement Zürich fördert die freien Theatergruppen und deren Projekte mit Projektbeiträgen. Eine eingesetzte Fachkommission entscheidet über die Vergabungen (wird in Kapitel 3.4 ausgeführt). Für die Subventionsbeiträge der Freien Szene stehen 1.7 Millionen Franken zur Verfügung, wobei ca. die Hälfte für längerfristige Gruppenförderung eingesetzt wird¹⁶.

¹⁴ Seit 1994 wird das Opernhaus infolge des Lastenausgleichs vom Kanton finanziert (S.20 in Leitbild der Stadt)

¹⁵ Präsidialdepartement der Stadt Zürich S.12 (Oktober 2007)

¹⁶ Präsidialdepartement der Stadt Zürich S.21 und S.30 (Oktober 2007)

3.3 Die Verbände: Beispiel Schweizerischer Bühnenkünstlerverband

Diverse Verbände vertreten die Interessen der Schauspieler. Der Schweizerische Bühnenkünstlerverband (SBKV) als einer davon übernimmt die Funktion einer Gewerkschaft für die Schauspieler. Er bietet seinen Mitgliedern Fachberatung, Rechtshilfe und Rechtsschutz bei arbeitsrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Streitigkeiten. Er hat einen Hilfsfonds für Bedürftige, eine Altersvorsorge (Charles Apothéloz-Stiftung CAST, Pensionskasse für Freischaffende), eine Kollektivkrankenkasse, eine Umschulungstiftung (Beratung und Hilfe bei Berufswechsel) und eine Fachberatung für Leistungsschutz und Zweitnutzungsrechte (SWISSPERFORM) gegründet. Der SBKV fordert¹⁷, genau wie der VTS¹⁸ (Vereinigte Theaterschaffende Schweiz), einen Mindestlohn und umfassende Sozialleistungen für alle Schauspieler.

3.4 Die Schauspieler im Freien Theater

Die Schauspieler im Freien Theater sind die eigentlichen Hauptpersonen der vorliegenden Studie. Sie arbeiten im Spannungsfeld von Subventionsgebern und Zuschauern, finanziell sind sie von den politischen Organen abhängig und zugleich wird von ihnen erwartet, die Gesellschaft kritisch zu reflektieren. In den diversen Verbänden der ganzen Schweiz sind 1360 Theaterschaffende als Mitglieder registriert. Die Verbände gehen allerdings von einer Gesamtzahl von rund 1860 Theaterschaffenden in der ganzen Schweiz aus.

Die Schauspieler und Regisseure bilden den Kern der Freien Theaterszene. Sie reichen ihre Projektvorschläge mit detaillierter Budgetierung bei der Stadt, beim Kanton und bei der Stiftung Pro Helvetia ein und hoffen auf eine Subventionierung. Neben den öffentlichen Geldgebern gibt es in der Schweiz auch eine Vielzahl von Stiftungen, die für kulturelle Zwecke kleine Beiträge sprechen und die von den Projektbeteiligten angefragt werden können. Die Finanzierung wird immer anteilig von den verschiedenen öffentlichen und privaten Geldgebern getragen. Die Finanzierung erfolgt zu ca. 70% von der Gemeinde, 10% vom Kanton, 10% von Pro Helvetia und 10% von den Stiftungen. Wird einer Gruppe oder einem Regisseur Geld zugesprochen muss

¹⁷ Gespräch vom 29.01.2008 zwischen Rolf Simmen und Marion Baumgartner

¹⁸ VTS S.6 (Oktober 2007)

er dieses selber verwalten und die Löhne an seine „Mitarbeiter“ auszahlen sowie die entsprechenden Sozialleistungen (AHV, IV, EO, ALV) als Arbeitgeber entrichten. Da dies sehr aufwendig ist, arbeiten in vielen Produktionen „Produktionsleiter“ mit, die von der Eingabe des Konzeptes bis zur Abrechnung des Projektes den organisatorischen und administrativen Teil übernehmen. An den Produktionen sind ausserdem Bühnenbildner, Kostümbildner, Musiker und Techniker beteiligt. Die Löhne werden in der Budgetierung von den Projektverantwortlichen selber eingesetzt und mit dem Konzept zusammen bei den Geldgebern eingereicht. Ist die Zusage oder Absage von allen Geldgebern erfolgt, muss das Budget der tatsächlich erreichten Finanzierung angepasst werden. Fällt die Subvention kleiner aus als eingereicht, weil einer der Geldgeber (oder Stiftungen) keine Beiträge sprechen, muss das Budget gekürzt werden. Dies betrifft meistens auch die Löhne der Schauspieler.

Die Schauspieler arbeiten entweder in einer fixen Theatergruppe mit, die im besten Fall durch Gruppenförderung auf einen grösseren Zeitraum hinaus finanziert ist, oder sie arbeiten in wechselnden Konstellationen in unterschiedlichen Projekten. Für ein Projekt gibt es eine durchschnittliche Probenzeit von sieben Wochen und anschliessend 10 bis 15 Vorstellungen.

4 Aktuelle Erhebungen der Verbände

In der Folge des aktuellen Diskurses um das Kulturförderungsgesetz gibt es mehrere Erhebungen zum Thema Einkommenssituation und soziale Absicherung der Schauspieler. An dieser Stelle wird auf die wichtigsten drei Erhebungen eingegangen, welche zum Verständnis und zu Vergleichen in der vorliegenden Arbeit beitragen. Die von Suisseculture in Auftrag gegebene Forschungsarbeit nach der sozialen Sicherheit der Künstler wird vorgestellt, um die Problematik der Pensionskasse zu verdeutlichen. Die Umfrage des SBKV (Schweizerischer Bühnenkünstlerverband) befasst sich mit den Themen Einkommen, Zufriedenheit und Vertragsabschlüsse der Schauspieler. Die dritte Erhebung wurde vom VTS (Vereinigte Theaterschaffende Schweiz) in der Broschüre „Richtgagen und Richtlöhne im Freien Theater“ veröffentlicht. Es handelt sich dabei um drei Lohnszenarien, die der Festlegung von Mindestlöhnen im Freien Theater dienen sollen.

4.1 Situation der Beruflichen Vorsorge (Suisseculture)

Die berufliche Vorsorge ist das Sorgenkind für die Kulturschaffenden. Wie eingangs erwähnt, erfüllen nur wenige die Voraussetzungen um sich in einer Pensionskasse zu versichern. Dank der seit rund 20 Jahren existierenden Altersvorsorge-Stiftung des SBKV der VTS und dem SMV (Charles Apothéloz-Stiftung CAST) ist es den Kulturschaffenden möglich, sich auch mit einem geringeren Einkommen zu versichern. Laut dem Verband nutzen dies in der Deutschschweiz allerdings nur ein Teil der Freischaffenden.

Der Dachverband der Kulturschaffenden (Suisseculture) erteilte dem Zentrum für Arbeits- und Sozialversicherungsrecht an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Auftrag, das Thema der sozialen Sicherheit für Künstler nachhaltig zu erforschen. Unter dem Dach der ZHAW erstellten Hans-Jakob Mosimann und Fabio Manfrin im Oktober 2007 ein umfassendes Dokument über die arbeitsrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Situation der Kulturschaffenden in der Schweiz. Darin stellen die beiden Autoren fest, dass die Kulturschaffenden vor allem im Bereich der beruflichen Vorsorge ungenügend abgesichert sind und durch die Maschen der gesetzlichen Regelungen fallen.

Hans-Jakob Mosimann und Fabio Manfrin über die berufliche Vorsorge¹⁹:

1972 stimmten Volk und Stände dem Drei Säulen Konzept der Altersvorsorge zu: Die staatliche AHV bildet die erste Säule, die obligatorische berufliche Vorsorge bildet die zweite und die steuerbegünstigte private Vorsorge die dritte Säule. Seit 1985 regelt das BVG die Mindestanforderungen der obligatorischen BV. Die Berufliche Vorsorge (BV) versichert in erster Linie Arbeitnehmende, einerseits gegen das Risiko Alter und andererseits gegen die Risiken Tod und Invalidität. Dementsprechend bestehen die Leistungen aus Altersrenten, allenfalls Witwen, Witwer und Waisenrenten sowie Invalidenrenten.

Nicht obligatorisch versichert sind Arbeitnehmende mit einem befristeten Arbeitsvertrag von bis zu drei Monaten und solche, deren Jahreseinkommen unter der Eintrittschwelle von 19'890 Franken liegt. Wenn ihr Lohn aus mehreren Arbeitsverhältnissen 19'890 Franken übersteigt, können sie sich freiwillig versichern (Art. 46 Abs. 1 BVG). Die Mehrheit der Künstlerinnen und Künstler in der Schweiz kann nur einen Teil ihres Lebensunterhaltes aus ihrer künstlerischen Tätigkeit bestreiten. Dieses Teileinkommen ist in den allermeisten Fällen keiner beruflichen Vorsorge unterstellt, da es entweder aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit oder aus einem temporären Arbeitsvertrag von unter drei Monaten stammt. Diese fallen beide nicht unter das BVG-Obligatorium. Zudem unterstehen die Kunstschaftenden auch für das Einkommen aus der nichtkünstlerischen Tätigkeit meist gar nicht oder nur minimal den Bestimmungen der beruflichen Vorsorge, da es sich um Teilzeiteinkünfte handelt, deren Höhe oft unter oder nur knapp über dem Koordinationsabzug liegt.

Im Gegensatz zur Deutschschweiz gibt es in der Westschweiz praktisch nur freischaffende Schauspieler. Dank einem hohen Organisationsgrad und einer Übereinkunft zwischen den Verbänden ist der grösste Teil dieser Theaterschaffenden der Vorsorgeeinrichtung „Artes et Comoedia“ angeschlossen. Zudem rechnen die meisten Arbeitgeber auch die nicht dem BVG-Obligatorium unterstellten Einkommen über diese „Artes et Comedia“ ab²⁰.

4.2 Einkommen und Verträge (SBKV)

Unter dem Titel „Relative Zufriedenheit auf tiefem Niveau“ veröffentlichte der Schweizerische Bühnenkünstlerverband in seiner Verbandszeitschrift „Ensemble“ (Januar 2008) die Resultate einer Umfrage, die im Oktober 2007 an die Mitglieder per Newsletter versandt wurde und woran sich 60 Schauspieler beteiligt haben²¹.

Die Kernthemen der Umfrage waren die Zufriedenheit und das Einkommen der Schauspieler sowie Fragen zu ihren Verträgen. Zusammenfassend kann über

¹⁹ Mosimann und Manfrin S.28 (Oktober 2007)

²⁰ BAK S.19 (Januar 2007)

²¹ SBKV S.6 (Januar 2008)

die Ergebnisse ausgesagt werden, dass die Schauspieler wenig verdienen und darüber mehrheitlich „eher unzufrieden“ sind. Die Verträge akzeptieren die meisten Schauspieler so, wie sie angeboten werden, und es entstehen selten Rechtsstreitigkeiten daraus.

In dieser Umfrage wurde das zusätzliche Einkommen nicht berücksichtigt. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Schauspieler wenig verdienen, so wäre es interessant zu erfassen, woher denn ein mögliches Zusatzeinkommen kommt und welcher Tätigkeit dieses entspringt. Diese Fragen wurden bei den Abklärungen für die vorliegende Arbeit gestellt und in der Auswertung nachstehend unter Kapitel 5 behandelt.

4.3 Richtgagen und Richtlöhne (VTS)

Der VTS (Vereinigte Theaterschaffende Schweiz) hat aufgrund von Umfragen bei den Mitgliedern und aus Erfahrungen in der Szene im Oktober 2007 eine Broschüre mit dem Titel „Richtgagen und Richtlöhne im Freien Theater“ herausgegeben²². Als Berechnungsgrundlage für die Richtlöhne entwirft der Verband drei verschiedene Einkommensszenarien für niedrig-, durchschnittlich- und hochbeschäftigte Schauspieler im Freien Theater. Der Beschäftigungsgrad der Schauspieler in der Freien Szene kann sehr unterschiedlich sein (aus freiwilligen und unfreiwilligen Gründen). Aufgrund dieser drei Szenarien entwickelte der VTS Minimallöhne für Schauspieler im Freien Theater. Sie sollen Schauspielern und Veranstaltern als Leitlinie für Lohnverhandlungen und Verträge dienen. Es werden darin Löhne für Probenwochen, für einen Probenmonat und für die Abendgage - das Honorar des Schauspielers für eine gespielte Vorstellung - festgelegt.

In der Auswertung der vorliegenden Studie werden die erhobenen Ergebnisse einerseits mit den Berechnungsgrundlagen und andererseits mit den Minimallöhnen des VTS verglichen.

²² VTS (Oktober 2007)

5 Datenerhebung und Auswertung

Einleitend kann festgehalten werden, dass ein Fragebogen zur Durchführung einer Erhebung ein Instrument der empirischen Sozialforschung ist. Die dabei gewonnenen Daten ermöglichen eine Überprüfung der Forschungsfrage und der Hypothesen. Der Fragebogen ist somit das zentrale Verbindungsstück zwischen Theorie und Analyse.

Der Fragebogen (Anhang A.2) für die vorliegende Studie wurde aus den vorher genannten Hypothesen und Leitfragen entwickelt. Es soll die Lohnsituation der Schauspieler in der Freien Szene ermittelt werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse liefern eine wertvolle Grundlage für die aktuelle Diskussion um das Kulturförderungsgesetz und den Aspekt der sozialen Sicherheit der Schauspieler.

Der Fragebogen dieser Umfrage wurde mit einem Anschreiben (Anhang A.1) und einem frankierten Antwortumschlag verschickt. Das Anschreiben erklärte die Herkunft der Adresse, die Absicht des Fragebogens und den Rahmen der Ergebnisverarbeitung. Ausserdem wurde die Anonymität der Befragten garantiert. Diese schriftliche Form wurde gewählt, da es in der Befragung um sehr persönliche Daten ging (Einkommen, Bezug von Arbeitslosengeld) und nur so die vollständige Anonymität gewährleistet werden konnte.

5.1 Zielgruppe

Die Zielgruppe für den Fragebogen sollten alle Schauspieler in der Freien Theaterszene Schweiz sein. Da es aber keine Liste dieser Schauspieler gibt, und die Mitgliederverzeichnisse der Verbände unvollständig sind (da nicht alle Schauspieler Mitglieder sind), wurde auf eine klar definierbare Gruppe von freien Schauspielern zugegriffen. Als Zielgruppe für eine Vollerhebung wurden alle Schauspieler ausgesucht, die in den Jahren 2006 und 2007 an Projekten beteiligt waren, die vom Präsidiatdepartement Zürich gefördert wurden. Das Präsidiatdepartement der Stadt Zürich hatte sich freundlicherweise bereit erklärt, den „Fragebogen zur Einkommenssituation der Schauspieler in der Freien Szene“ allen Schauspielerinnen und Schauspielern, die in dem genannten Zeitraum aktiv waren, zukommen zu lassen.

Daraus ergab sich eine Vollerhebung von 108 Schauspielern, die den genannten Kriterien entsprechen. Von den 108 verschickten Fragebogen erreichten 96 die Adressaten, während zwölf nicht zustellbar waren. Von den angekommenen Fragebogen wurden 32 Stück ausgefüllt und zurückgesandt, was eine Rücklaufquote von 33 Prozent ergibt.

5.2 Struktur

Für die Befragung wurden hauptsächlich geschlossene, standardisierte, klare Sachfragen verwendet, deren Zweck für den Befragten offensichtlich waren. Denn es handelte sich vor allem um das Einholen von statistischen Informationen (Einkommen, Zusatzeinkommen, Beschäftigungsgrad). Die Fragen nach der Zufriedenheit wurden in einer 7er Skala erfragt, um eine grösstmögliche Differenzierung zu erhalten. Ein systematischer Aufbau und die klare Themengliederung trugen zur übersichtlichen Darstellung und guten Leseführung bei. Die Fragen eins, zwei und drei dienten zur Einführung in das Thema und waren grundsätzlich ohne Probleme ausfüllbar. Der eigentliche Schwerpunkt lag bei Frage sechs und sieben, die am schwierigsten zu beantworten waren, da das eigene Einkommen aus verschiedenen Blickwinkeln ausgerechnet werden musste und die darüber hinaus auch sehr persönlich waren. Die Fragen neun und zehn waren wieder einfacher zu beantworten, da es sich vor allem um soziodemographische Angaben handelte.

Wichtig bei der Erstellung des Fragebogens waren drei Hauptpunkte:

- die systematische, sich verdichtende Dramaturgie
- ein möglichst kurzer Fragebogen
- eine einfache und einladende Gestaltung

5.3 Auswertung

In einer Excel-Tabelle (Anhang A.3) wurden alle Antworten inhaltlich und in Prozentanteilen erfasst, woraus sich Tabellen und Diagramme erstellen liessen. Dabei zeigte sich, dass zwei Punkte im Fragebogen präziser hätten sein können. Zum einen ist dies die Unterscheidung von „weitere Aufträge“ und andere Berufe. Hier kann „weitere Aufträge“ nicht klar von schauspielnahen anderen Berufen abgegrenzt werden, denn es ist schwierig zu wissen, wo das eine aufhört und wo das andere beginnt. Dies hätte im Fragebogen genauer definiert werden sollen. Eine andere Ungenauigkeit ergibt sich aus dem Begriff „soziale Eingebundenheit“, der in Frage 3.3 verwendet wird. Dieser Begriff kann

verschieden verstanden werden. Einerseits als Eingebundenheit in der Freien Szene und mit den Arbeitskollegen (so wird es in der Auswertung gedeutet) und andererseits im sozialrechtlichen Kontext der sozialen Absicherung.

5.4 Die Auswertung der Ergebnisse

Nachfolgend werden die ermittelten Ergebnisse aus dem Fragebogen „Einkommenssituation der Schauspieler in der Freien Szene“ dargestellt. Es wird die Methode der deskriptiven Analyse angewandt, da sich die erforderlichen Daten mehrheitlich direkt aus den Antworten ablesen lassen.

Geschlecht/Alter/Arbeitsort

16 Frauen und 16 Männer haben an der Befragung teilgenommen.

Die Altersstruktur der Befragten ist in der folgenden Abbildung dargestellt:

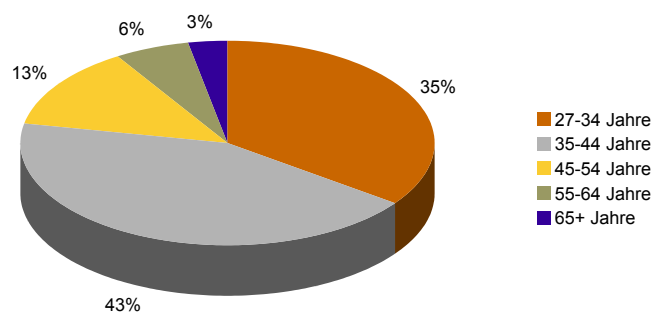


Abbildung 1: Altersstruktur

Die am stärksten vertretene Altersgruppe sind die 35-44jährigen mit 43%, auch die Gruppe der 27-34jährigen ist mit 35% gut vertreten. Nur 22% der Befragten sind älter als 45 Jahre. Der Altersdurchschnitt liegt bei 38.5 Jahren.

Von den Befragten arbeiten 69% ausschliesslich in **Zürich**. 31% der Befragten geben neben Zürich zusätzlich die wichtigsten Städte der Schweiz, vor allem Bern, aber auch Basel, Aarau, Luzern und Chur als Arbeitsort an. Da es sich bei den Befragten um Schauspieler handelte, die in Zürich gefördert wurden, war die hohe Zahl von „Zürchern“ zu erwarten.

Zufriedenheit im Beruf

Die Zufriedenheit mit dem Schauspieler-Beruf ist sehr hoch bei den Befragten, im Durchschnitt liegt die Antwort zwischen zufrieden und ein wenig zufrieden.

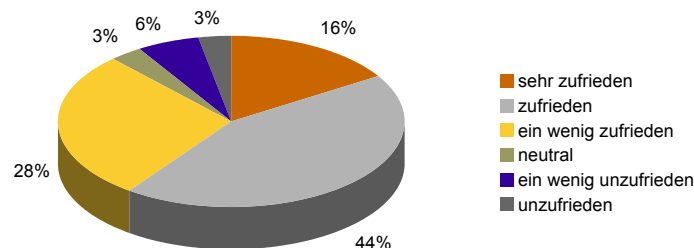


Abbildung 2: Zufriedenheit im Beruf

Von den Befragten sind 88% zufrieden in ihrem Beruf, nur 9% der Befragten geben an, unzufrieden zu sein.

Beschäftigungsgrad in der Freien Szene

Die Schauspieler sind pro Jahr durchschnittlich in drei Produktionen in der Freien Szene beschäftigt.

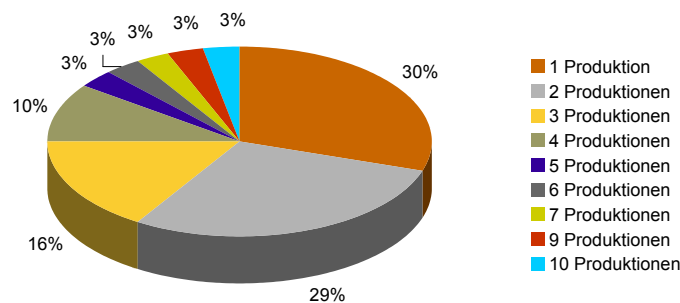


Abbildung 3: Anzahl Produktionen

70% der Schauspieler sind in 1 bis 3 Produktionen in der Freien Szene beschäftigt pro Jahr. 10% der Schauspieler sind in 4 Produktionen beschäftigt und 15% der Schauspieler in 5 bis 10 Produktionen. Aus den Produktionen resultieren zwischen 10 und 102 Aufführungen im Jahr. Je nach Beschäftigungsgrad und je nach Anzahl der Gastspiele kann diese Zahl sehr stark variieren.

Beschäftigungsgrad in Prozenten

Die nachfolgende Abbildung zeigt den prozentualen Anteil der schauspielerischen Tätigkeiten in der Freien Szene.

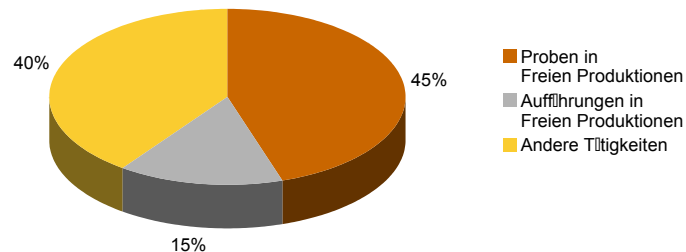


Abbildung 4: Beschäftigungsgrad in der Freien Szene

Für eine Produktion werden durchschnittlich sieben Wochen geprobt. Bei drei Produktionen ergibt sich daraus eine gesamthafte Arbeitszeit von 21 Wochen im Jahr. Für 35 Aufführungen werden bei einer 5-Tage-Woche 7 Arbeitswochen gerechnet. Die Befragten sind durchschnittlich 28 Wochen im Jahr schauspielerisch tätig und es bleiben 19 Wochen „Restzeit“ für andere Beschäftigungen. Ausgehend von 47 Arbeitswochen pro Jahr (5 Wochen Ferien ausgenommen) nehmen die Proben 45% und die Aufführungen 15% der Gesamtarbeitszeit ein.

Die Mehrheit der Schauspieler sind weniger als hundert Prozent beschäftigt in der Freien Szene, der Durchschnitt liegt bei 60%.

Zufriedenheit mit Beschäftigungsgrad

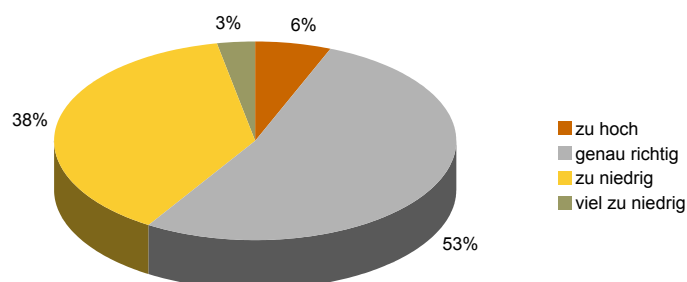


Abbildung 5: Zufriedenheit mit Beschäftigungsgrad

Mehr als die Hälfte sind mit ihrem Beschäftigungsgrad zufrieden. Für 41% ist der Anteil an schauspielerischen Tätigkeiten zu niedrig. Bei diesen 41% gibt es keinen gemeinsamen ersichtlichen Grund (z.B. Einkommen oder Auslastung), weshalb sie lieber mehr schauspielerisch tätig wären.

Durchschnittliches Einkommen aus der Freien Szene

Aus den Antworten kann ein durchschnittliches Einkommen von CHF 5'546 pro Produktion und pro Aufführung eine durchschnittliche Gage von CHF 200 ermittelt werden. Für 7 Wochen Probenzeit bedeutet dies ein Wochenhonorar von CHF 792 und ein Monatsgehalt von CHF 3'169.

In der folgenden Abbildung werden die aus der Umfrage ermittelten Löhne verglichen mit den geforderten Minimallöhnen des VTS²³ (alles Brutto-Löhne):

²³ VTS S.6 (Oktober 2007)

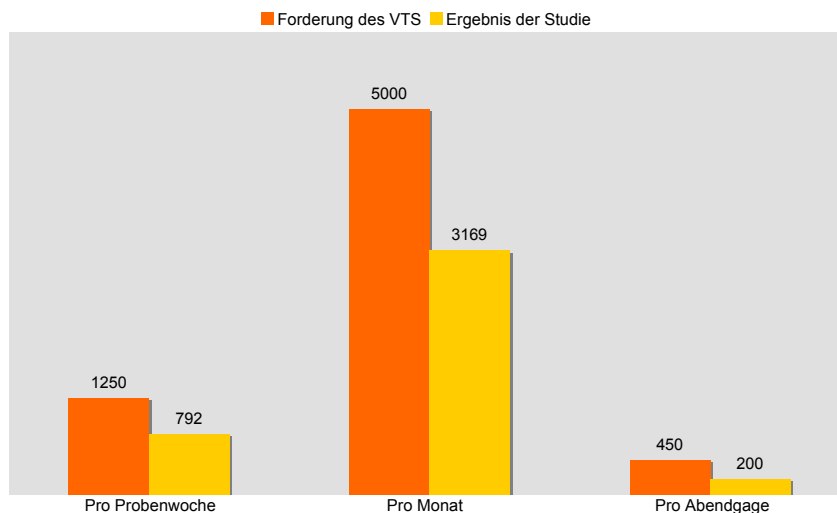


Abbildung 6: Vergleich Minimallöhne und Ergebnisse

Wie in der Abbildung zu sehen ist, liegen alle Löhne deutlich unter den Forderungen des VTS.

Das Einkommen aus der Freien Szene beträgt bei einem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad von 3 Produktionen und 30 Aufführungen CHF 1'874 im Monat und CHF 22'486 im Jahr.

Durchschnittliches Einkommen mit „weiteren Aufträgen“

Das durchschnittliche Einkommen aus der Freien Szene und weiteren Aufträgen aus schauspielerischen Tätigkeiten (z.B. Drehtage, Sprechrollen, Lehrtätigkeit, Stückverträge²⁴) zusammengenommen, ergeben ein durchschnittliches Jahreseinkommen von CHF 36'987 und ein Monatseinkommen von CHF 3'082.

In der folgenden Abbildung wird dieses Einkommen aufgeteilt in drei Bereiche: Produktion, Aufführung und weitere Aufträge. Die Resultate aus der Befragung werden mit den Berechnungsgrundlagen des VTS verglichen²⁵ (Kapitel 4). Der VTS entwirft drei verschiedene Einkommensszenarien für niedrig-, durchschnittlich- und hochbeschäftigte Schauspieler im Freien Theater.

²⁴ Stückvertrag: ein befristetes Engagement für ein Stück an einem Theater mit festangestellten Schauspielern (10% der Befragten arbeiteten unter anderem in Stückverträgen im 2007)

²⁵ VTS S.6/7 (Oktober 2007)

Niedriger Beschäftigungsgrad: 2 Produktionen
 Durchschnittlicher Beschäftigungsgrad: 3 Produktionen
 Hoher Beschäftigungsgrad: 5 Produktionen (VTS), 5-10 Produktionen (Studie)

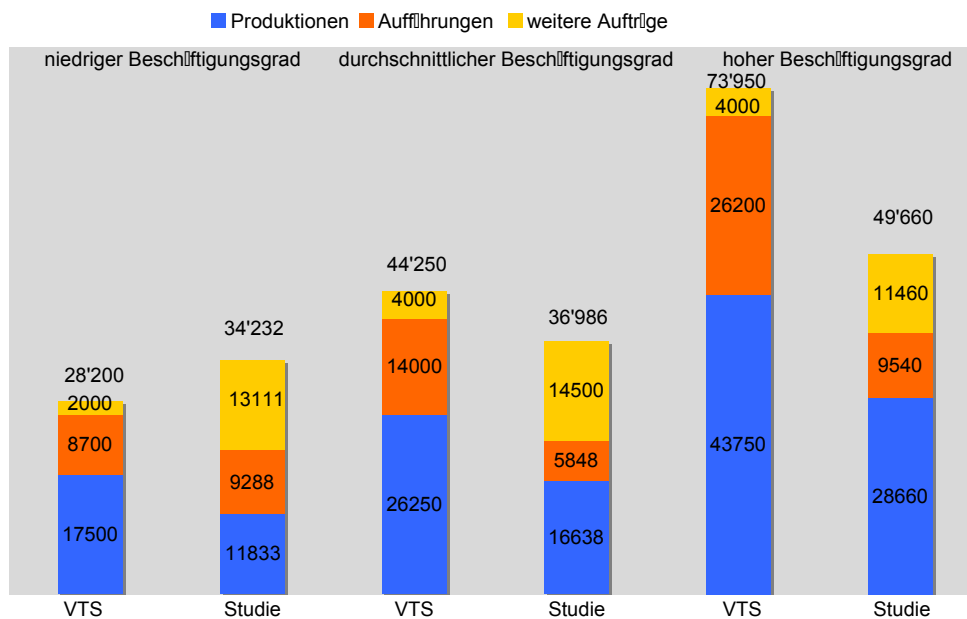


Abbildung 7: Vergleich VTS Modelle und Studie

Aus dieser Abbildung geht hervor, dass die Einkommen aus Produktionen und Aufführungen in der Studie immer deutlich unter dem vom VTS angenommenen Mittel liegen. Dafür sind die Einnahmen aus „weitere Aufträge“ in der Umfrage deutlich höher, als die vom VTS vorgenommene Berechnung. Es kann ausserdem festgestellt werden, dass das Einkommen mit grösserer Beschäftigung nicht soviel zunimmt. Die Unterschiede von den Beschäftigten in der Studie sind sehr klein, man könnte sogar fast sagen, dass Einkommen bewegt sich nicht in Abhängigkeit zum Beschäftigungsgrad.

Drei Folgerungen können aus diesem Vergleich gezogen werden:

- die Schauspieler verdienen im Durchschnitt eher weniger, als der VTS annimmt
- die Einnahmen aus „weitere Aufträge“ sind viel höher als vom VTS angenommen
- die Einnahmen aus Produktionen und Aufführungen in der Freien Szene sind markant tiefer als angenommen vom VTS

Monatseinkommen aus Freie Szene und weitere Aufträge

Um die Einkommen der Befragten genauer zu analysieren, sind sie in der folgenden Abbildung nach Einkommenshöhe gegliedert:

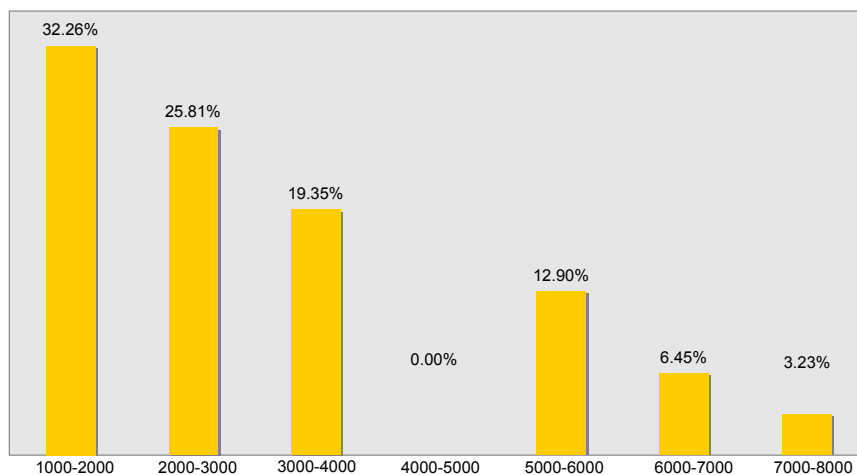


Abbildung 8: Monatseinkommen aus Freie Szene und weitere Aufträge

Der VTS fordert einen Minimallohn von CHF 5'000 pro Monat. In der vorliegenden Umfrage erreichen 23% der Befragten dieses Monatseinkommen, 77% der Befragten erreichen diese Forderung nicht. 58% der Schauspieler verdienen weniger als CHF 3'000, davon 32% weniger als CHF 2'000 im Monat. Gemäss der Verwaltungskommission des Obergerichts des Kantons Zürich (Kreisschreiben vom Mai 2001) beträgt der Notbedarf (Existenzminimum) für einen allein stehenden Schuldner monatlich CHF 1'100 zuzüglich Wohnungskosten und Sozialbeiträge²⁶. 32% der Schauspieler erzielen demnach kaum ein Einkommen in der Höhe des Existenzminimums.

²⁶ VTS S.7 (Oktober 2007)

Zufriedenheit mit Einkommen aus der Freien Szene

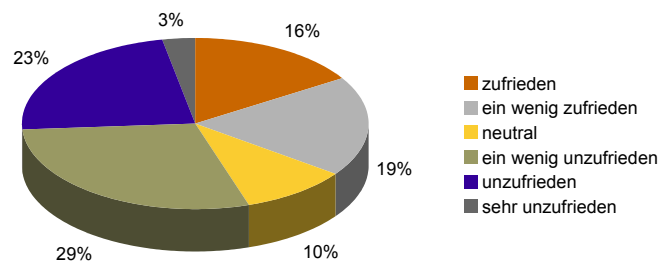


Abbildung 9: Zufriedenheit mit Einkommen aus Freier Szene

Bezogen auf die Freie Szene drücken 55% der Befragten eine klare Unzufriedenheit mit ihrem Einkommen aus. 35% der Schauspieler sind zufrieden.

Motivation

Wie die vorhergehenden Ergebnisse gezeigt haben, liegt die Motivation für diesen Beruf nicht in der hohen Verdienstmöglichkeit. Bei den Schauspielern in der Freien Szene scheint es andere wichtige Anreize in ihrer Arbeit zu geben, die eine grosse, intrinsische Motivation zur Folge haben. In der untenstehenden Abbildung wird deutlich, welche Aspekte im Beruf von den Schauspielern als zutreffend eingeschätzt werden.

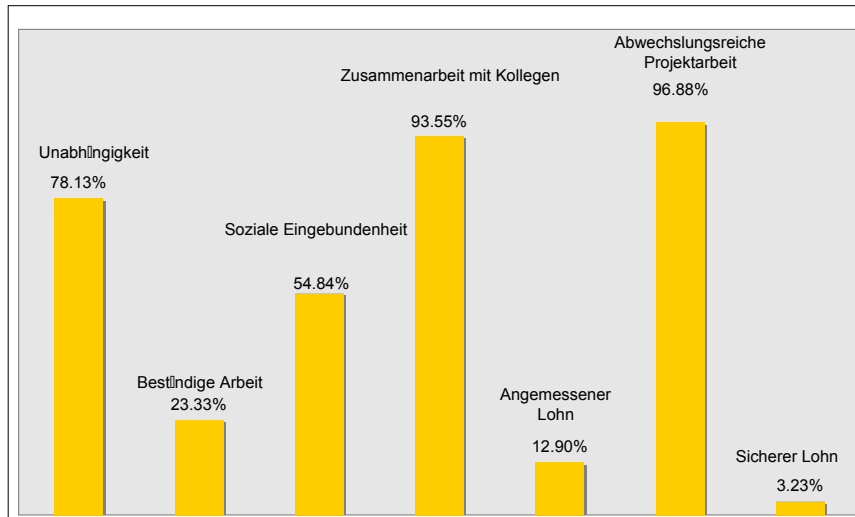


Abbildung 10: Zutreffende Aspekte

Die abwechslungsreiche Projektarbeit und die Zusammenarbeit mit Kollegen werden als sehr zutreffende Aspekte in der Tätigkeit des Schauspielers in der Freien Szene eingestuft, darin sind sich alle Befragten einig. Die Unabhängigkeit wird von 78% auch als zutreffend empfunden. Sozial fühlen sich die Schauspieler mit 55% sehr eingebunden. Die Freie Szene funktioniert projektbezogen und mit befristeten Arbeitsverträgen, deshalb wird auch der Beruf von 23% nur begrenzt als beständige Arbeit wahrgenommen. Der Lohn wird von 13% als wenig angemessen empfunden und von 3% als gar nicht sicher eingestuft. Es gab die Möglichkeit für die Befragten zusätzliche Aspekte ihres Berufes zu notieren.

Es wurden folgende positive Aspekte genannt:

- Kreativität
- Ideen verwirklichen
- inhaltliche Befriedigung erzielen
- künstlerische Freiheit

Es wurden folgende negative Aspekte genannt:

- grosse Hürden für junge Künstler um eine Förderung zu bekommen
- wenig familienfreundlich
- schwierig für Teilzeit Arbeitende

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass folgende Aspekte in der Freien Szene sehr zutreffen: Abwechslungsreiche Projektarbeit, Zusammenarbeit mit Kollegen, Unabhängigkeit und die Verwirklichung von eigenen, kreativen Ideen und Inhalten.

Zusätzliches Einkommen

Die Schauspieler in der Freien Szene sind selten zu hundert Prozent beschäftigt und die meisten können nicht von ihrem Einkommen als freie Schauspieler alleine leben. In der nachfolgenden Tabelle ist aufgezeigt, woher die Künstler ihre zusätzlichen Einnahmen beziehen.

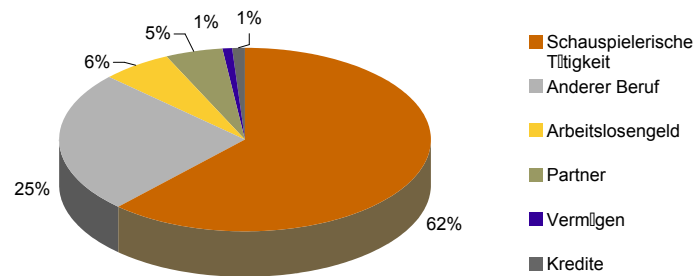


Abbildung 11: Einkommenszusammensetzung

Neben der Schauspielertätigkeit mit 62%, sind vor allem andere Berufe mit 25% eine wichtige Einkommensquelle. Viele Schauspieler haben Nebenberufe und andere Aufträge, mit deren Hilfe sie sich querfinanzieren. Alle anderen Einnahmemöglichkeiten werden verschwindend gering genutzt.

Es lässt sich feststellen, dass weder der Staat mit Arbeitslosengeld oder Sozialfürsorge viel an die Kultur zahlt, noch die Partner oder ein geerbtes Vermögen die Kosten zur Lebensgrundlage abdecken. Die Künstler finanzieren sich zum grössten Teil selber mit schauspielnahen oder -fremden Nebenberufen.

Aufteilung der zusätzlichen Einkommen in schauspielnahe und schauspielfremde Tätigkeiten

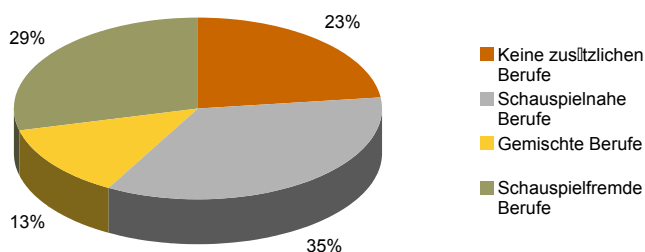


Abbildung 12: Schauspielnahe und -fremde Berufe

Wie in dieser Abbildung zu sehen ist, gehen 23% der Schauspieler keinen anderen Berufen nach. 35% der Schauspieler betätigen sich in schauspielnahen Tätigkeiten: Regie, Dramaturgie, Sprecher, Theaterpädagogik oder Dozent. 12,9% der Befragten haben sowohl schauspielnahe wie schauspielfremde andere Berufe. Und 29% der Befragten üben eine schauspielfremde Nebentätigkeit aus: Pflege-Assistent, Orthopädist, Verkäufer, Chauffeur, Service, Büro, Bauarbeiter, Redaktorin, Guide, Fotomodel.

Aufteilung der Zusatzeinkommen nach Arbeitslosengeld

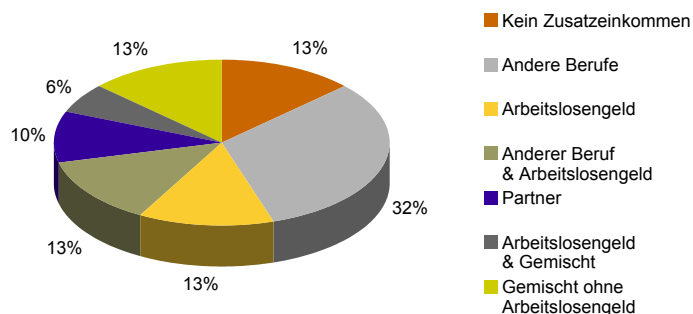


Abbildung 13: Aufteilung nach Arbeitslosengeld

Wie aus der Darstellung ersichtlich ist, wird als überwiegendes Zusatzeinkommen von 32% ein anderer Beruf angegeben. Zusätzliche 32% der Schauspieler beziehen Arbeitslosengeld, von denen allerdings 13% daneben noch einen anderen Beruf ausüben und 6% verfügen daneben über gemischte andere Einkommensquellen (andere Berufe, Partner, Stipendien) verfügen.

Ein Drittel der Schauspieler bezieht Arbeitslosengeld und zwei Drittel finanzieren ihren Lebensunterhalt ohne Arbeitslosengeld.

Gesamtes Monateinkommen

Das Einkommen aus schauspielerischen Tätigkeiten, zusammen mit dem Zusatzeinkommen aus schauspielnahen und/oder schauspielfremden Tätigkeiten, sowie allen anderen Einkommensquellen, ergibt einen ungefähren Gesamtverdienst, der in folgender Abbildung aufgeschlüsselt ist.

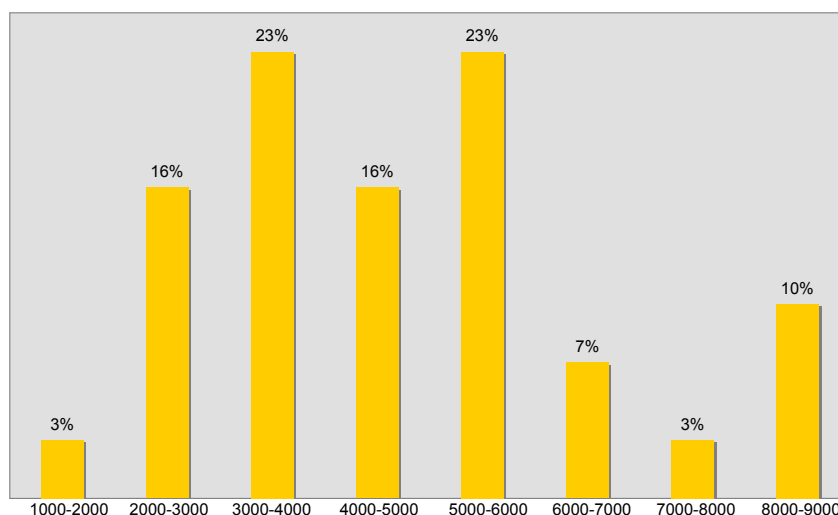


Abbildung 14: Gesamtes Monateinkommen

42% der Befragten verdienen auch mit allen Zusatzverdiensten unter CHF 4'000 im Monat. 45% der Schauspieler leben von einem Monateinkommen zwischen CHF 4'000 und CHF 7'000, davon können die Lebenskosten für eine allein stehende Person gut abgedeckt werden, es entspricht jedoch nicht dem angemessenen Standard des Alters und der Ausbildung.

Um das Einkommen eines Schauspielers einschätzen zu können, wird in den „Richtgagen und Richtlöhne im Freien Theater“ des VTS folgender Vergleich angeführt: „Abklärungen im Bereich Sozialarbeit haben ergeben, dass ein im Bereich der sozialen Animation tätiger Arbeitnehmer, mit Fachhochschulabschluss und rund 8 jähriger Berufspraxis, in Institutionen der Stadt Zürich ein Jahreseinkommen von rund CHF 91'000 (mtl. 7'584) erzielt“²⁷. Demnach befinden sich 13% der Befragten in der Situation, ihrer Ausbildung und ihrem Alter entsprechend bezahlt zu werden. Wie aus der Alterszusammensetzung ersichtlich ist, sind die Befragten zum grössten Teil keine Berufsanfänger, sondern sie haben alle schon eine langjährige Berufspraxis hinter sich. Auf der Ebene der Schauspielerlöhne drängt sich eher der Vergleich mit dem Mindestlohn der Migros²⁸ von CHF 3'300 im Monat auf.

²⁷ VTS S.7 (Oktober 2007)

²⁸ Unia (April 2006)

Zufriedenheit mit Gesamteinkommen

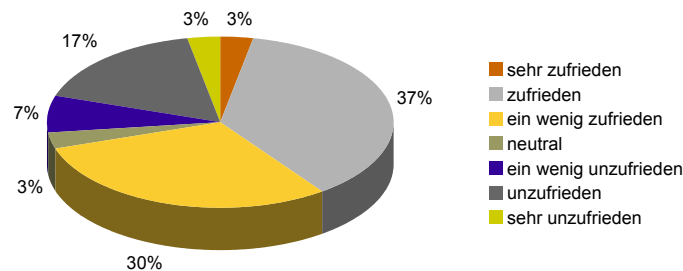


Abbildung 15: Zufriedenheit mit Gesamteinkommen

Für das Gesamteinkommen ist die Zufriedenheit mit 70% sehr hoch. Das durchschnittliche Monatsgesamteinkommen der Befragten liegt bei CHF 4'500.

Pensionskasse

Der Geschäftsleiter des Schweizerischen Bühnenkünstlerverbandes (SBKV), Rolf Simmen²⁹, beklagt die tiefe Rate an Selbstversicherern bei den freien Künstlern in einer Pensionskasse. Bei den Befragten scheint die Zahl der Versicherten mit 69%, gegenüber 31% Nichtversicherten, nach seiner Erfahrung sehr hoch zu sein. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich an einer solchen Befragung eher Schauspieler beteiligen, die sich aktiv um ihre finanzielle Situation bemühen.

Kinder

Von den befragten Schauspielern haben 37% Kinder (Frauen 58%, Männern 42%). In der gesamten Bevölkerung liegt die Kinderlosigkeit bei den Frauen bei 25%. Von allen Befragten sind 63% kinderlos, bei den Frauen liegt der Anteil bei 56%. Daraus lässt sich schliessen, dass die Kinderlosigkeit bei den Schauspielerinnen höher ist. Allerdings ist die Zahl der Befragten relativ klein, deshalb müsste diese Schlussfolgerung vertieft überprüft werden.

²⁹ Gespräch vom 29.01.2008 zwischen Rolf Simmen und Marion Baumgartner

5.5 Zusammenfassung der Hypothesen

Hypothese 1: Die Schauspieler verdienen in der Freien Szene weniger als den geforderten Minimallohn. Nach den Ergebnissen der Umfrage verdienen Schauspieler in der Freien Szene mit „weiteren Aufträgen“ ein durchschnittliches Monatseinkommen von CHF 3'082. Damit liegen sie deutlich unter den Forderungen des VTS mit CHF 5'000 und des SBKV nach mindestens CHF 4'000 Monatslohn.

Es bestätigt sich, dass die Schauspieler weniger verdienen als den geforderten Minimallohn.

Hypothese 2: Die Schauspieler können nicht von ihrer schauspielerischen Tätigkeit alleine leben. In der Befragung geben 87% der Schauspieler eine zusätzliche Geldquelle an, nur 13% leben von ihrer schauspielerischen Tätigkeit alleine.

Es ist nur ganz selten möglich, die Lebensgrundlage durch schauspielerische Tätigkeit allein zu finanzieren.

Hypothese 3: Die Schauspieler sind zufrieden in ihrem Beruf. Die Auswertung hat gezeigt, dass 88% der Schauspieler zufrieden sind in ihrem Beruf, 9% sind unzufrieden und 3% sind neutral.

Es herrscht eine grosse Zufriedenheit bei den Schauspielern in ihrem Beruf.

Hypothese 4: Die Schauspieler würden gerne mehr schauspielerisch tätig sein. 53% der Schauspieler sind zufrieden mit dem zeitlichen Anteil der schauspielerischen Tätigkeit. Für 41% der Schauspieler ist dieser Anteil im Verhältnis zur gesamten Erwerbstätigkeit zu niedrig und für 6% ist er zu hoch.

Von fünf Schauspielern möchten nur zwei öfter schauspielerisch tätig sein, dies ist weniger als vermutet wurde.

Hypothese 5: Die Schauspieler sind mehrheitlich nicht in einer Pensionskasse versichert. Aus den Antworten geht hervor, dass 69% der Befragten in einer Pensionskasse versichert sind.

Der grösste Teil der Schauspieler in dieser Umfrage ist einer Pensionskasse angeschlossen.

5.6 Schlussfolgerung

Aus der Bearbeitung der Hypothesen drängen sich folgende Schlussfolgerungen auf: Die Schauspieler sind sehr zufrieden mit ihrer schauspielerischen Tätigkeit in der Freien Szene. An ihrem Beruf schätzen sie die folgenden Aspekte: Abwechslungsreiche Projektarbeit, Zusammenarbeit mit Kollegen, Unabhängigkeit und die Verwirklichung von eigenen, kreativen Ideen und Inhalten. Aus diesen Attributen lässt sich auch verstehen, warum die Schauspieler mit überwiegender Mehrheit keine Festanstellung an einem Theater wünschen. Obwohl sie dort ein monatliches, fixes Einkommen mit Sozialleistungen und Ferienansprüchen garantiert hätten, ziehen sie die Freiheit und Kreativität in der Freien Szene vor. Denn an einem Theater wären sie weisungsgebunden, da entscheidet der Intendant, welche Stücke gespielt werden und wer welche Rolle darin übernimmt. Wieder eine Bestätigung, dass es den Schauspielern nicht um ihr Einkommen geht. Denn das Einkommen aus der Freien Szene ist mit monatlich CHF 1'874 doch ein sehr geringer Anreiz. Dies bedeutet für die Schauspieler, dass sie notwendigerweise andere Beschäftigungen finden müssen. Viele haben das Glück und bekommen Aufträge in schauspielnahen Bereichen wie Sprechrollen, Drehtage, Stückverträge und Lehrtätigkeiten. Diese Aufträge sind ein sehr wichtiger Bestandteil im Einkommen der freien Schauspieler. Zusätzlich gibt es aber auch einige, die ganz anderen Tätigkeiten nachgehen müssen, um ihre Lebenskosten zu decken. Grundsätzlich kann gesagt werden: **Die Schauspieler in der Freien Szene lieben ihren Beruf und kümmern sich wenig um dessen Bezahlung.**

6 Ansatzpunkte für vier Akteure der Kulturförderung

Welche Schlüsse lassen sich aus den Erkenntnissen für die vier Akteure der Kulturförderung ziehen. Es gibt mehrere Möglichkeiten und Ebenen, die aufgezeigten Problematiken der Schauspieler in der Freien Szene anzugehen. Der Ansatz von Unten nach Oben beginnt bei den Schauspielern und ihrem eigenen Selbstverständnis. Von Oben nach Unten müsste bei der Kulturförderung des Bundes angesetzt werden. Die zwischengelagerten Ebenen sind einerseits die Verbände und andererseits die direkten Geldgeber (Gemeinde, Kanton und Pro Helvetia). Im Folgenden sollen einige Vorschläge zu den jeweiligen Akteuren aufgezeigt werden.

6.1 Die Schauspieler

Bei den Schauspielern wurde festgestellt, dass sie sehr zufrieden sind in ihrem Beruf und mit ihrem Gesamteinkommen, weniger zufrieden sind sie mit dem Einkommen aus der Freien Szene.

Jeder Schauspieler handelt seine Honorare selber aus und kann theoretisch ein Monatsgehalt von CHF 4'000 und eine Aufführungsgage von CHF 450 einfordern. Ein ausgebildeter und erfahrener Schauspieler kann dieses Honorar für seine erbrachte Leistung zu Recht verlangen. Durch Solidarisierung und im Eigeninteresse jedes Einzelnen könnten damit Lohnsätze durchgesetzt werden, die allgemein anerkannt und befolgt werden. Die Richtlinien sind ein viel versprechender Anfang dafür. Die Lohnansätze sind das eine, das andere sind jedoch die Lücken. In der projektgerichteten Arbeitsweise der freien Schauspieler lassen sich die Anschlüsse zwischen den einzelnen Engagements nicht immer optimal organisieren. Die Probleme, die aus den Erwerbsunterbrüchen entstehen, können nur auf politischer Ebene gelöst werden.

6.2 Die Verbände

Der Schweizerische Bühnenverband, die Suisseculture, der Schweizerische Bühnenkünstlerverband, die Vereinigten Theaterschaffenden der Schweiz kämpfen alle für eine Transparenz bei den Löhnen und ein öffentliches Bewusstsein für das niedrige Einkommen der Schauspieler. Sie versuchen Mindestlöhne zu kommunizieren und fordern umfassende soziale Leistungen für

alle. Sie haben mit der Altersvorsorge Stiftung CAST, dem Hilfsfonds für Notleidende und den Richtlinien zu Löhnen schon viel erreicht. Sie leisten Aufklärungsarbeit bei den Politikern, arbeiten in engem Kontakt mit den Schauspielern und unterstützen diese mit viel Engagement. Im Vorfeld der Parlamentsdebatte um das Kulturförderungsgesetz sollten die Verbände ihren Austausch mit den Politikern intensivieren und die Kulturschaffenden in ihren Anliegen vereinigen.

6.3 Die Gemeinde

Die Gemeinden zählen zu den direkten Geldgebern. Bei ihnen legen die Projektverantwortlichen ihre Budgets vor, damit sie mit Geld unterstützt werden. Die Subventionsgeber können ihre Mittel an die Bedingung knüpfen, dass ein Minimallohn bezahlt und Sozialleistungen abgeführt werden. Dies wird in vielen Fällen bereits durchgeführt, jedoch nicht im Hinblick auf die Pensionskasse, da diese Beiträge in den spezifischen Fällen nicht obligatorisch sind und somit nicht eingefordert werden können. Auch dies ist eine Problematik, die nur übergeordnet politisch gelöst werden kann.

6.4 Der Bund – Schweizer Kulturpolitik

Mit dem neuen Kulturförderungsgesetz wird auf Bundesebene ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gemacht. Bis jetzt wurden die Vertreter der Kulturschaffenden mit ihrer fachlichen Kompetenz noch nicht richtig wahr- und ernstgenommen, aber die Zuversicht wächst, dass dies in der Parlamentsdebatte nachgeholt werden kann. Thematisch überschneidet sich das neue Kulturförderungsgesetz vor allem im Bereich der sozialen Sicherheit der Künstler mit der vorliegenden Studie. Unter dem Aufhänger „soziale Sicherheit“ wird diskutiert, wie die Künstler trotz geringer Löhne ausreichend für ihr Alter vorsorgen können und es wird nach Möglichkeiten gesucht, die Geringverdiener in die Pensionskassen aufzunehmen. Dies ist einerseits richtig, andererseits geht es das Problem nicht bei der Wurzel an. Nicht die Aufnahme in die Pensionskasse ist das Problem, sondern der geringe Verdienst und die Mehrfachbeschäftigung, die nicht in das gewohnte Arbeitsschema passen. Ferner die zwangsläufigen Lücken, die zwischen verschiedenen Projekten entstehen. Wenn die Schweiz das bestehende, vielfältige Angebot an Kultur erhalten will und gleichzeitig die Künstler besser abgesichert und bezahlt werden sollen, so ist dies nur mit einer Aufstockung des Etats möglich. Sollte eine

Aufstockung nicht möglich oder denkbar sein, sollen die Schauspieler aber trotzdem besser bezahlt werden, so wäre die Folge ein kleineres Kulturangebot.

Die Lösung liegt daher nur zu einem geringen Teil darin, einen Mindestmonatslohn oder BVG-Abzüge für Niedrigeinkommen einzuführen, sondern darin, die komplett andere Systematik des Künstlerberufes zu begreifen. Wenn ein Schauspieler in drei Projekten pro Jahr mitarbeitet und in insgesamt 35 Aufführungen spielt, dann ist dieser Schauspieler relativ gut ausgelastet. Trotzdem wird er damit (nach allen Richtgagen und -löhnen) nur CHF 40'250 (3'354 mtl.) im Jahr verdient haben.

Empfehlungen auf Bundesebene

Aus den gewonnenen Erkenntnissen dieser Studie lassen sich folgende Vorschläge ableiten:

a) Eine Künstlersozialkasse nach deutschem Vorbild einführen.

In Deutschland zahlen die Künstler für die Krankenkasse und Rentenvorsorge nur den Arbeitnehmeranteil, der Arbeitgeberanteil wird vom Staat und den Verwertungsorganisationen finanziert. Problematisch ist hierbei, dass die selbständigen Künstler sich nicht in der Arbeitslosenkasse versichern können und damit keinen Zugang zu Arbeitslosengeld haben, sondern immer gleich in die Hartz IV Massnahme rutschen.

b) Ein staatliches Grundeinkommen für Künstler, worin alle Sozialleistungen eingeschlossen sind.

c) Werkbeiträge, Stipendien und Preise gelten als Lohn und werden einerseits von der Arbeitslosenkasse anerkannt und sind andererseits BVG-pflichtig.

d) Eine vereinfachte Aufnahme von Künstlern in die Arbeitslosenkasse und die Akzeptanz dessen, dass Lücken in den Arbeitsalltag der Schauspieler gehören.

f) Der Subventionsgeber schüttet nur die Sachkosten aus und zahlt die Löhne und die dazugehörigen Sozialleistungen direkt als Arbeitgeber.

Dies wäre eine grosse Erleichterung für die Künstler, die oftmals überfordert sind mit der Doppelfunktion als Arbeitgeber und künstlerischer Leiter gegenüber ihren Projektkollegen.

7. Fazit und Ausblick

Aufgrund der Ergebnisse der vorliegenden Studie kann bestätigt werden, was eingangs angenommen wurde: die Schauspieler in der Freien Szene leben in prekären Verhältnissen. Für einen durchschnittlichen Beschäftigungsgrad von 60% in der Freien Szene verdienen sie ein Monatssalär von CHF 1'874. Durchschnittlich kann dieses mit weiteren Aufträgen im Bereich Schauspiel (z.B. Drehtage, Sprechrollen, Lehrtätigkeiten) um CHF 1'208 pro Monat aufgewertet werden, womit die Schauspieler auf ein Monatseinkommen von CHF 3'082 kommen. Dies liegt deutlich unter den Mindestlöhnen die der SBKV (CHF 4'000) und der VTS (CHF 5'000) für die Schauspieler fordern. Trotzdem sind 88% der Schauspieler sehr zufrieden in ihrem Beruf.

Das Problemfeld, das die Studie aufzeigt, liegt in den zu niederen Löhnen. Würden die Schauspieler für die 60%, die sie beschäftigt sind, angemessen bezahlt werden, würden die zwangsläufigen Anschlusspausen zwischen den Produktionen und Aufführungen kein so grosses, finanzielles Problem darstellen. In der bestehenden Situation summieren sich der tiefe Verdienst und die Lücken. Daraus folgt, dass sich die Schauspieler nur rudimentär durch die AHV absichern können und für die zweite und dritte Säule sowohl das Einkommen, wie auch die Voraussetzungen fehlen.

Diese Missstände könnten im neuen Kulturförderungsgesetz angegangen werden. In Vorbereitung dieser Debatte führen die Verbände Erhebungen durch und kommunizieren die Einkommenssituation der Kulturschaffenden. Der Dachverband (Suisseculture) beruft Gespräche zwischen Künstlern und Politikern ein. Die Kulturschaffenden versuchen mit allen Mitteln auf das Kulturförderungsgesetz Einfluss zu nehmen. Bisher geht die Politik aber nicht auf die Probleme der Kulturschaffenden ein. Ein Grund dafür liegt wohl in den fehlenden Ideen für eine Umstrukturierung der Kulturförderung. In der vorliegenden Studie werden mit den Empfehlungen auf Bundesebene weiterführende Förderungsmöglichkeiten skizziert. Es wäre notwendig, die Untersuchung in diese Richtung weiterzuführen. Denn in der neuen Gesetzgebung liegt die Chance, ein neues System für die Kulturförderung zu entwerfen.

Auch diese Studie soll ihren Teil dazu beitragen ein Interesse für die Situation der Kulturschaffenden zu wecken. Die Schauspieler selber sprechen nicht gerne über ihre tiefen Löhne, einerseits aus dem Schamgefühl der eigenen Unterbezahlung und andererseits aus der Gewohnheit heraus. Sie erwarten keine hohen Löhne, denn bei dieser Arbeit liegt der Anreiz nicht im Verdienst. Daraus lässt sich auch die hohe Zufriedenheit erklären. Diese Zufriedenheit im Beruf wird unter dem Thema Motivation in dieser Studie behandelt. Es wäre durchaus lohnenswert, dieses vertiefter zu erforschen. Was macht die Arbeit im Kulturbereich so attraktiv? Die Künstler identifizieren sich mit ihrer Arbeit und fühlen sich nicht ausgeschlossen, sondern als Triebwerke der Gesellschaft. Sie leben um ihrer Ideale und Selbstverwirklichungspläne willen mobil, flexibel und risikobereit. Es scheint, dass die Arbeit im Kulturbereich dem Künstler über einen Broterwerb hinaus, einen sinnstiftenden Lebensinhalt zu geben vermag. Dafür nehmen sie ein Leben im Theaterprekariat in Kauf.

8 Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|------|
| Abbildung 1: Altersstruktur | S.16 |
| Abbildung 2: Zufriedenheit im Beruf | S.17 |
| Abbildung 3: Anzahl Produktionen | S.17 |
| Abbildung 4: Beschäftigungsgrad in der Freien Szene | S.18 |
| Abbildung 5: Zufriedenheit mit Beschäftigungsgrad | S.19 |
| Abbildung 6: Vergleich Minimallöhne und Ergebnisse | S.20 |
| Abbildung 7: Vergleich VTS Modelle und Studie | S.21 |
| Abbildung 8: Monatseinkommen aus freie Szene und weitere Aufträge | S.22 |
| Abbildung 9: Zufriedenheit mit Einkommen aus Freier Szene | S.23 |
| Abbildung 10: Zutreffende Aspekte | S.24 |
| Abbildung 11: Einkommenszusammensetzung | S.25 |
| Abbildung 12: Schauspielnahe und –fremde Berufe | S.26 |
| Abbildung 13: Aufteilung nach Arbeitslosengeld | S.27 |
| Abbildung 14: Gesamtes Monatseinkommen | S.28 |
| Abbildung 15: Zufriedenheit mit Gesamteinkommen | S.29 |

9 Literaturverzeichnis

BAK Bundesamt für Kultur: „Die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden in der Schweiz, Situation und Verbesserungsmöglichkeiten“, Bericht der Arbeitsgruppe Bundesamt für Kultur, Bundesamt für Sozialversicherungen und Staatssekretariat für Wirtschaft, Januar 2007

Online unter URL:

<<http://www.nb.admin.ch/bak/themen/kulturpolitik/00454/index.html?lang=de>>
02.12.2007

BAK Vernehmlassungsbericht zum Bundesgesetz über die Kulturförderung des Bundes (KFG) und zur Revision des Pro Helvetia-Gesetzes (PHG), Juli 2006

Online unter URL: <<http://www.bak.admin.ch>> 20.08.2006

brand eins Magazin, „Ein Sommernachts-Albtraum“, Till Briegleb, Februar 2003

Bundesverfassung: Gesetzestext

Online unter URL:

<<http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/downloads/themen/recht/BV18041999.pdf>> 18.12.2007

Die Zeit, „Von der Boheme zur Unterschicht“, Thomas Gross, 27.04.2006

Graf Silvio: „Kulturökonomie - Kultursubventionen“, Unterrichts-Skript ZHAW, Sommer-Semester 2006

Hummel Marlies: „Höhe und Zusammensetzung des Arbeitseinkommens selbständiger Künstler und Publizisten“, ifo Institut für Wirtschaftsforschung München, 1997

Morisse Jörn und Engler Rasmus: „Wovon lebst du eigentlich?“, Piper Verlag München, 2007

Mosimann Hans-Jakob und Manfrin Fabio: „Soziale Sicherheit von Kulturschaffenden in der Schweiz“, ZHAW, Oktober 2007

Online unter URL: <http://www.suisseculture.ch/doss/soz/x_soindex.html>
20.01.2008

Neue Zürcher Zeitung NZZ, „Kulturpolitisches Gipfeltreffen“, Roman Bucheli, 9.2.2008

Präsidialdepartement der Stadt Zürich (Hrsg.): „Leitbild der städtischen Kulturförderung 2008-2011“, Zürich 18. Oktober 2007

Online unter URL: <[http://www.stadt-](http://www.stadt-zuerich.ch/internet/zuerichkultur/home/foerderung/home.ParagraphContainerList.ParagraphContainer0.ParagraphList.0018.File.pdf/stzh_kulturleitbild.pdf)

[zuerich.ch/internet/zuerichkultur/home/foerderung/home.ParagraphContainerList.ParagraphContainer0.ParagraphList.0018.File.pdf/stzh_kulturleitbild.pdf](http://www.stadt-zuerich.ch/internet/zuerichkultur/home/foerderung/home.ParagraphContainerList.ParagraphContainer0.ParagraphList.0018.File.pdf/stzh_kulturleitbild.pdf)>
08.01.2008

Pro Helvetia: Zahlen und Fakten zur Stiftung, Februar 2008

Online unter URL: <<http://www.pro-helvetia.ch/index.cfm?&id=26>> 18.02.2008

SBKV Schweizerischer Bühnenkünstlerverband:

Online unter URL: <www.sbkv.com> 15.01.2008

SBKV Schweizerischer Bühnenkünstlerverband: Verbandszeitschrift „Ensemble“
Nr. 59 Januar 2008
Online unter URL: <http://www.sbkv.com/index.html?_parent=txt_ensA.html>
15.01.2008

SPIEGEL – KULTURSPIEGEL, „Alles außer Geld“, Ilka Kreuzträger, Oktober
2007

Suisseculture, Dossier zur sozialen Absicherung, Oktober 2007
Online unter URL: <<http://www.suisseculture.ch/de.htm>> 02.02.2008

Theater Heute, „Denn sie wissen, was sie tun“, Eva Behrendt, Februar 2007

Theater Heute Jahrbuch 2007, „Für eine Handvoll Euro“, Peter Laudenbach
(Sondernummer)

Unia: „Löhne aus der Migros: unten schäbig - oben spendabel!“, 06.04.2006
Online unter URL: <http://www.unia.ch/Migros_April06.1799.0.html> 14.02.2008

Von Alemann Heine: „Soziologie der Kunst“, Unterrichts Skript ZHAW,
November 2007

VTS Vereinigte Theaterschaffende Schweiz: „Richtgagen und Richtlöhne im
Freien Theater“, Oktober 2007
Online unter URL: <<http://www.theaterschaffende.ch/pdf/richtgagen.pdf>>
13.11.2007

Wehling Hans-Georg: „Kulturpolitik“, Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin
Köln, 1989

Wikipedia: Definition von Prekariat, Dezember 2007
Online unter URL: <<http://de.wikipedia.org/wiki/Prekariat>> 07.12.2007